

# **Protokoll**

## **der 22. ordentliche Generalversammlung der Swiss Prime Site AG**

<b>Tag</b>	<b>Mittwoch, 23. März 2022</b>
<b>Zeit</b>	<b>16.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Swiss Prime Site AG Frohburgstrasse 1 4600 Olten</b>

## Traktanden

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2021 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**
2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021**
3. **Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021**
4. **Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion mit teilweiser Rückzahlung an die Aktionäre**
5. **Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende**
6. **Sitzverlegung**
7. **Partielle Statutenrevision**
  - 7.1 **Senkung der Schwellenwerte zur Einberufung einer Generalversammlung und Traktandierung von Verhandlungsgegenständen**
  - 7.2 **Schaffung einer Grundlage für die Beschlussfassung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange**
  - 7.3 **Streichung der Bestimmungen zu Sacheinlagen und Sachübernahmen**
  - 7.4 **Streichung der Bestimmung zur Umwandlung von Namenaktien**
8. **Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**
  - 8.1. **Vergütung Verwaltungsrat**
  - 8.2. **Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)**
9. **Wahlen**
  - 9.1 **Wahlen in den Verwaltungsrat**
    - 9.1.1 **Wiederwahl von Ton Büchner**
    - 9.1.2 **Wiederwahl von Christopher M. Chambers**
    - 9.1.3 **Wiederwahl von Barbara A. Knoflach**
    - 9.1.4 **Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass**
    - 9.1.5 **Wiederwahl von Mario F. Seris**
    - 9.1.6 **Wiederwahl von Thomas Studhalter**
    - 9.1.7 **Neuwahl von Brigitte Walter**
  - 9.2 **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**  
**Wiederwahl von Ton Büchner**

- 9.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses**
  - 9.3.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers**
  - 9.3.2 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass**
  - 9.3.3 Neuwahl von Barbara A. Knoflach**
  
- 9.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
  
- 9.5 Wahl der Revisionsstelle**

**Begrüssung**

Herr Ton Büchner, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 16.00 Uhr die **zweiundzwanzigste** ordentliche Generalversammlung der Swiss Prime Site AG und heisst die Anwesenden im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen.

Ausserordentliche Situationen bedingen wie bereits im 2020 und 2021 ausserordentliche Massnahmen, daher findet die heutige GV ohne Publikum statt.

Mit Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre vom 17. Februar 2022 hat der Verwaltungsrat aufgrund der gegenwärtigen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie informiert, dass die Generalversammlung leider erneut nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden kann. In Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 3 des Bundesrats hat der Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG beschlossen, auch die ordentliche Generalversammlung 2022 ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Entsprechend können Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen, erachtet diesen Schritt aber als einzige Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Sicherheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeitenden geht vor.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Einladung darauf hingewiesen, dass ausschliesslich der unabhängige Stimmrechtsvertreter mit der Vertretung der Aktienstimmen beauftragt werden konnte. Stimmberechtigt sind jene Aktionäre, die am 9. März 2022, 13.00 Uhr MEZ, im Aktienregister eingetragen waren (Stichtag). Aktionäre, die nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung abzustimmen. Vom 10. März bis und mit 23. März 2022 wurden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Sofern Aktionärinnen und Aktionäre ihre Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, konnten sie ihre unterzeichnete Vollmacht mit den ausgefüllten Instruktionen bis spätestens 17. März 2022 (Datum des Posteingangs) dem Aktienregister der Gesellschaft mit dem Antwortcouvert zustellen. Aktionärinnen und Aktionäre konnten zudem elektronische Vollmachten und Weisungen über die Aktionärsplattform gvote von Computershare mit personalisiertem Login und Passwort an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen konnten bis spätestens 21. März 2022, 23.59 Uhr MEZ, erfolgen.

**Konstituierung /  
Einladung**

Die Aktionäre wurden mit Schreiben vom **17. Februar 2022** zur heutigen Generalversammlung eingeladen. Die Einladung erfolgte ferner durch Publikation vom **18. Februar 2022** im **Schweizerischen Handelsamtsblatt**.

Mit Schreiben vom **11. März 2022** hat der Verwaltungsrat den Aktionären mitgeteilt, dass er nach konsultativen Gesprächen mit Aktionären und im Austausch mit Stimmrechtsberatern entschieden hat, die Aktionärsrechte weiter zu stärken und das zu behandelnde Traktandum 7.1 («Senkung der Schwellenwerte zur Einberufung einer Generalversammlung und Traktandierung von Verhandlungsgegenständen») partiell anzupassen. Der Schwellenwert für die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes soll von einem absoluten auf einen relativen Wert des Aktienkapitals angepasst und der Schwellenwert von ursprünglich beantragten 0.5% auf neu 0.25% geändert werden. Die Adjustierung trägt einerseits dem starken Kapitalwachstum

des Unternehmens seit der Gründung vor über 20 Jahren Rechnung. Andererseits soll der neue relative Wert bei künftigen Kapitaländerungen eine konsistente Hürde darstellen. Deshalb sollen die Mitwirkungsrechte noch ausgeprägter gestärkt und die Traktandierungshürde neu auf 0.25% anstatt der 0.5% gesetzt werden. Die entsprechende Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgte am **14. März 2022**.

In der Einladung war darauf hingewiesen worden, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht 2021, welcher auch den Finanz- und Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, am Sitz der Gesellschaft einsehen können. Dieser lag ab dem 17. Februar 2022 zur Einsicht auf. Zudem kann der Online-Geschäftsbericht 2021 auf der Internetseite [www.sps.swiss/berichterstattung](http://www.sps.swiss/berichterstattung) der Swiss Prime Site aufgerufen werden. Dort stehen auch weitere PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung.

In konsequenter Umsetzung des Nachhaltigkeitsbestrebens wird auf den Druck des Geschäftsberichts verzichtet. Eine gekürzte Fassung des Geschäftsberichts «Review 2021» lag der Einladung zur Generalversammlung bei und konnte auch auf der Webseite aufgerufen werden.

**Traktandierungsbegehren** seitens **der Aktionäre** sind **keine** eingegangen.

Ich stelle fest, dass zur heutigen Generalversammlung **statuten- und gesetzeskonform** eingeladen worden ist.

<b>Vorsitz</b>	Den Vorsitz in der Generalversammlung führt gemäss den Statuten der <b>Präsident des Verwaltungsrats</b> . Er begrüsst den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, <b>Mario F. Seris</b> .
<b>Protokoll / Stimmzähler</b>	Gemäss den Statuten werden der Protokollführer und der Stimmzähler durch den Vorsitzenden bestimmt.
<b>Protokoll</b>	Das Protokoll der Generalversammlung wird von Herrn <b>Jürg Sommer</b> , Sekretär des Verwaltungsrats der Swiss Prime Site AG, geführt.
<b>Stimmzähler</b>	Als Stimmzähler wird Herr <b>Jürg Sommer</b> ernannt. Der Vorsitzende dankt für die Bereitschaft, diese Funktion zu übernehmen.
<b>Beurkundung</b>	Die Beschlüsse unter <b>Traktandum 4</b> (Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion mit teilweiser Rückzahlung an die Aktionäre), <b>Traktandum 6</b> (Sitzverlegung) und <b>Traktandum 7</b> (Partielle Statutenrevision) werden von Frau Fürsprecherin und Notarin <b>Barbara Reber</b> , Advokaturbüro Reber, Solothurn, öffentlich beurkundet. Auch sie wird herzlich begrüsst.
<b>Stimmrechtsvertreter</b>	Ebenfalls begrüsst wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Fürsprecher <b>Paul Wiesli</b> , Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen. Er vertritt Aktionäre, die ihn mit der Vertretung beauftragt haben und ihm Stimmrechtsweisungen erteilt haben.
<b>Revisionsstelle</b>	Die Revisionsstelle KPMG AG ist vertreten durch Herrn <b>Kurt Stocker</b> , welchen ebenfalls herzlich willkommen geheissen wird.
<b>Präsenz</b>	Die <b>aktuelle Präsenz</b> wird vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herr <b>Paul Wiesli</b> , dem Vorsitzenden mitgeteilt.

An der Generalversammlung sind keine Aktionäre persönlich anwesend oder durch Vollmacht an andere Aktionäre oder Dritte vertreten.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr **Paul Wiesli**, Fürsprecher, Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen, vertritt **51'494'396** Aktienstimmen.

Somit sind an der heutigen Generalversammlung gesamthaft **51'494'396** Aktienstimmen vertreten. Dies entspricht **67.121%** der ausgegebenen Aktien.

#### **Feststellung Konstituierung / Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit **beschlussfähig ist**.

#### **Beschlussfassung / Abstimmungsver- fahren**

Gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ist für das **Traktandum 6**, Sitzverlegung, ein **besonderes Quorum** notwendig: **mindestens zwei Drittel** der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Für sämtliche übrigen Traktanden ist gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten die **Mehrheit der gültig abgegebenen** Aktienstimmen erforderlich. **Stimmenthaltungen** werden gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten **nicht** mitgezählt.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung

#### **TRAKTANDUM 1**

##### **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2021 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Die wesentlichsten Eckwerte der Gesellschaft per Ende 2021 waren: Stärkung der Eigenkapitalquote auf 48.3% und Reduktion LTV auf 40.2%, hohe Neubewertungsgewinne von CHF 318.8 Mio., Senkung des Leerstands von 5.1% (2020) auf 4.6%, Bestätigung der Mittelfristziele und eine Ausschüttung von CHF 3.35 pro Aktie.

Der **Geschäftsbericht 2021** mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Berichten der Revisionsstelle, lag am Sitz der Gesellschaft auf und konnte auf der Internetseite [www.sps.swiss/berichterstattung](http://www.sps.swiss/berichterstattung) der Swiss Prime Site aufgerufen werden.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf finden sich im vollständigen Jahresbericht ([www.sps.swiss](http://www.sps.swiss)).

#### **Testat der Revisionsstelle**

Die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für das Geschäftsjahr 2021 wurden von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG geprüft und ohne Einschränkung testiert. Die **Revisionsstelle** hat zu ihren Revisionsberichten **keine Ergänzungen** anzubringen. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für die von ihr geleistete Arbeit.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung der Swiss Prime Site AG für

das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen und die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'330'130</b>	<b>99.851%</b>
	<b>Nein</b>	<b>76'423</b>	<b>0.149%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>87'843</b>	

## **TRAKTANDUM 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021**

Wir hatten schon für das Geschäftsjahr 2013 freiwillig einen Vergütungsbericht gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, der "VegüV" erstellt. Im Vergütungsbericht 2016 wurden die Resultate der auf die Ablehnung folgenden umfassenden Überprüfung des Vergütungssystems präsentiert und die Anpassungen detailliert dargestellt. Die Vergütungsberichte 2017 bis 2020 wurden analog erstellt. Ebenso nun der Vergütungsbericht 2021.

Bei Annahme der für heute beantragten partiellen Statutenrevision gemäss Traktandum 7.2 wird der Generalversammlung künftig auch der Vergütungsbericht zur Genehmigung unterbreitet.

### **Testat der Revisionsstelle**

Der Vergütungsbericht 2021 wurde von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG geprüft und ohne Einschränkung testiert. Die **Revisionsstelle** hat zu ihrem Revisionsbericht **keine Ergänzungen** anzubringen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2021 in einer **nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen** und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>45'720'954</b>	<b>89.192%</b>
	<b>Nein</b>	<b>5'540'283</b>	<b>10.808%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>233'159</b>	

## **TRAKTANDUM 3 Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung), einschliesslich der im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Mitglieder, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 **Entlastung** zu erteilen.

### **Hinweis betreffend OR 695 – Ausstand VR/GL**

Es wird darauf hingewiesen, dass in Übereinstimmung mit Artikel 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, ihr **Stimmrecht** bei diesem Traktandum **nicht** ausüben durften.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung waren somit bei diesem Traktandum **nicht** stimmberechtigt.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>50'709'420</b>	<b>99.244%</b>
	<b>Nein</b>	<b>492'425</b>	<b>0.964%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>186'649</b>	
	<b>nicht stimmberechtigt (VR/GL)</b>	<b>105'902</b>	

#### **TRAKTANDUM 4 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion mit teilweiser Rückzahlung an die Aktionäre**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion nach den folgenden Bestimmungen:

- a) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von CHF 1 173 794 641.20 um CHF 1 020 357 433.20 auf CHF 153 437 208.00 herabgesetzt, indem der Nennwert jeder Aktie von CHF 15.30 um CHF 13.30 auf CHF 2.00 reduziert wird.
- b) Der Herabsetzungsbetrag von insgesamt CHF 1 020 357 433.20 wird
  - a. im Umfang von CHF 1.675 pro Namenaktie (insgesamt CHF 128 503 661.70) in bar an die Aktionäre zurückbezahlt; und
  - b. im Umfang von CHF 11.625 pro Namenaktie (insgesamt CHF 891 853 771.50) den Kapitaleinlagereserven zugewiesen.
- c) Als Ergebnis des Berichtes der Revisionsstelle wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach dieser Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.
- d) Als Folge der Nennwertherabsetzung werden die Art. 3 Abs. 1 und Art. 3a und 3b Abs. 1 der Statuten per Eintragung der Kapitalherabsetzung ins Handelsregister neu wie folgt lauten (die vorgeschlagenen neuen Beträge sind *blau/kursiv*):

##### Artikel 3 Abs. 1

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 153 437 208.00* und ist eingeteilt in 76 718 604 Namenaktien von je *CHF 2.00* Nennwert. Sämtliche Aktien sind vollständig liberiert.

##### Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 23. März 2023 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von *CHF 12 455 490.00* durch Ausgabe von höchstens 6 227 745 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je *CHF 2.00* Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendeberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls die neuen Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen oder Liegenschaften oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Falls der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art. 3b (Bedingtes Kapital) Anleiheobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, wird der Verwaltungsrat insoweit nicht mehr berechtigt sein, sein Recht gemäss Art. 3a (Genehmigtes Kapital) auszuüben und Aktienkapital zu schaffen, als dass das Aktienkapital gestützt auf

Art. 3a (Genehmigtes Kapital) und Art. 3b (Bedingtes Kapital) gesamthaft nur um höchstens **CHF 12 455 490.00** erhöht werden darf.

Artikel 3b Abs. 1

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal **CHF 12 455 490.00** erhöht durch Ausgabe von höchstens 6 227 745 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je **CHF 2.00** durch Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Falls der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art. 3a (Genehmigtes Kapital) Aktienkapital zu schaffen, ist der Verwaltungsrat insoweit nicht mehr berechtigt, sein Recht gemäss Art. 3b (Bedingtes Kapital) auszuüben und entsprechende Anlehensobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, als dass das Aktienkapital gestützt auf Art. 3a (Genehmigtes Kapital) und Art. 3b (Bedingtes Kapital) gesamthaft nur um höchstens **CHF 12 455 490.00** erhöht werden darf.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'193'766</b>	<b>99.464%</b>
	<b>Nein</b>	<b>275'730</b>	<b>0.536%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>24'900</b>	

**Frau Notarin Reber** bestätigt die gesetzes- und statutenkonforme Beschlussfassung. Dies wird entsprechend protokolliert und beurkundet.

Damit wird der Verwaltungsrat beauftragt, die Kapitalherabsetzung nach Durchführung des Verfahrens über die Kapitalherabsetzung gemäss Art. 733 ff. OR beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden. Nach dem Beschluss der Generalversammlung über die Kapitalherabsetzung ist zunächst der Schuldenruf gemäss Art. 733 OR durchzuführen. Dieser Schuldenruf wird nach der Generalversammlung drei Mal im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Gläubiger können innert zwei Monaten ab dem Datum der dritten Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche geltend machen und deren Befriedigung oder Sicherstellung verlangen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals darf erst nach Ablauf der zweimonatigen Frist und nach Befriedigung oder Sicherstellung der angemeldeten Forderungen durchgeführt werden. Unter diesen Vorbehalten wird die Auszahlung an die Aktionäre voraussichtlich am 13. Juni 2022 in Höhe von CHF 1.675 brutto pro dividendenberechtigter Namenaktie erfolgen. Die Nennwertrückzahlung an die Aktionäre unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

## TRAKTANDUM 5 **Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer ordentlichen Dividende**

Der Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des **Bilanzgewinns** der Swiss Prime Site AG wurde in der Einladung zur Generalversammlung publiziert.

Der Verwaltungsrat schlägt eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.675 brutto je Namenaktie (CHF 1.089 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Basierend auf dem Bestand von 84 eigenen Aktien ist ein Betrag von CHF 128 503 521.00 zur Ausschüttung vorgesehen, was zusammen mit der Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 4 einer Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 3.35 brutto (CHF 2.76 netto) je dividendenberechtigter Namenaktie entspricht.

Bei Gutheissung des Antrags wird am 30. März 2022 die Auszahlung der beantragten Dividende in Höhe von CHF 1.089 netto pro dividendenberechtigte Namenaktie erfolgen.

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Vortrag Vorjahr:	CHF 264 084 824.54
Jahresergebnis	<u>CHF 175 341 483.64</u>
Bilanzgewinn:	CHF 439 426 308.18

Zuweisung an übrige gesetzliche Gewinnreserven:	CHF -54 871 650.05
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven:	CHF 0.00
Ausschüttung einer Dividende:	<u>CHF -128 503 521.00</u>
Vortrag auf neue Rechnung:	<u>CHF 256 051 137.13</u>

Die **Revisionsstelle** bestätigt in ihrem Bericht, dass dieser Antrag über die Gewinnverwendung gesetztes- und statutenkonform ist.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'421'177</b>	<b>99.918%</b>
	<b>Nein</b>	<b>42'046</b>	<b>0.082%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>31'173</b>	

## TRAKTANDUM 6 **Sitzverlegung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Olten, Kanton Solothurn, nach Zug, Kanton Zug, zu verlegen und Art. 1 Abs. 2 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen *blau/kursiv*):

Artikel 1 Abs. 2

<sup>2</sup> Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in *Zug/ZG*.

Neues Domizil der Gesellschaft ist Alpenstrasse 15, 6300 Zug.

Mit der Verlegung des Sitzes nach Zug konzentriert die Swiss Prime Site AG nach der Akquisition der Akara Gruppe ihre Aktivitäten auf die Standorte Zürich, Zug und Genf. Hieraus resultieren erhebliche betriebliche Effizienzen sowie eine Verstärkung der Präsenz am wirtschaftlich attraktiven Standort Zug.

Wie eingangs erwähnt, erfordert die Zustimmung zu diesem Traktandum gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ein besonderes Quorum: mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Zu beachten ist, dass bei diesem Quorum Stimmenthaltungen wie NEIN-Stimmen wirken.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>50'927'725</b>	<b>98.900%</b>
	<b>Nein</b>	<b>516'419</b>	<b>1.003%</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>50'252</b>	
	<b>Das zwei Drittel Mehr beträgt</b>	<b>34'329'597</b>	<b>66.666%</b>

Es gibt wenige Nein-Stimmen, das erforderliche Quorum wurde erreicht,

somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

**Frau Notarin Reber** bestätigt, dass dieser Beschluss gesetzes- und statutenkonform gefasst worden ist. Dies wird entsprechend protokolliert und beurkundet.

## TRAKTANDUM 7      **Partielle Statutenrevision**

### TRAKTANDUM 7.1      **Senkung der Schwellenwerte zur Einberufung einer Generalversammlung und Traktandierung von Verhandlungsgegenständen**

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die für die Einberufung einer Generalversammlung und die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen erforderlichen Schwellenwerte bereits jetzt freiwillig an die am 1. Januar 2023 in Kraft tretenden revidierten Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts angepasst werden sollen. Der Verwaltungsrat schlägt vor, beide Schwellenwerte mit dem revidierten Gesellschaftsrecht in Einklang zu bringen. Er ist der Meinung, dass ein fester Prozentsatz für die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes den Aktionären eine bessere Orientierungshilfe bietet als der derzeit in Artikel 9 Abs. 4 enthaltene Nennbetrag, dessen relative Bedeutung von der Gesamthöhe des Aktienkapitals zu einem bestimmten Zeitpunkt abhängt. Der Schwellenwert für die Einberufung einer Versammlung soll von zehn auf fünf Prozent gesenkt werden. Als Schwellenwert für die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes wurde den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung 2022 der im Gesetz vorgesehene Wert von 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte vorgeschlagen. Nach Konsultationen mit Aktionären und Stimmrechtsberatern hat der Verwaltungsrat entschieden, die Mitwirkungsrechte noch ausgeprägter zu stärken und die Traktandierungshürde neu auf 0.25% zu setzen. Diese Änderung hat er den Aktionären mit Schreiben vom 11. März 2022 und revidierter Einladung mitgeteilt. Er ist der Ansicht, dass diese Änderung im besten Interesse der Aktionäre ist, da der Prozentsatz eine einheitliche relative Hürde im Einklang mit dem revidierten Gesellschaftsrecht, welches eine Unterschreitung des Schwellenwerts von der gesetzlich vorgesehenen Hürde von 0.5% auf 0.25% zulässt, darstellt. Die einheitliche relative Hürde wird zudem nicht durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen beeinflusst oder macht nach jeder Kapitalerhöhung oder -herabsetzung Änderungen von Artikel 9 erforderlich. Durch die Anpassung der Schwellenwerte werden die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gestärkt, was im Interesse einer guten Corporate Governance ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, den zur Einberufung einer Generalversammlung erforderlichen Schwellenwert von zehn auf fünf Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmrechte herabzusetzen und den Schwellenwert zur Traktandierung von Verhandlungsgegenständen auf 0.25% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte festzulegen.

Art. 9 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten sollen wie folgt geändert werden (Änderungen *blau/kursiv*):

Artikel 9 Abs. 3 und 4

<sup>3</sup> Zu ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat innerhalb von sechs Wochen einzuladen, wenn Aktionäre, die mindestens *fünf* Prozent des Aktienkapitals *oder der Stimmrechte* vertreten, schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge eine Einberufung verlangen. Solche Aktionäre haben insbesondere das Recht, anlässlich einer Generalversammlung vom Verwaltungsrat die Berechnung und Präsentation des Net Asset Value (NAV) der Gesellschaft bzw. des Konzerns zu verlangen.

<sup>4</sup> Aktionäre, die *mindestens 0.25% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte* vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs angebeht werden.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>50'464'828</b>	<b>98.085%</b>
	<b>Nein</b>	<b>985'404</b>	<b>1.915%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>44'164</b>	

**Frau Notarin Reber** bestätigt, dass dieser Beschluss gesetzes- und statutenkonform gefasst wurde. Dies wird entsprechend protokolliert und beurkundet.

## **TRAKTANDUM 7.2      Schaffung einer Grundlage für die Beschlussfassung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange**

Per 1. Januar 2022 sind die Bestimmungen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange in Kraft getreten. Vor dem Hintergrund des grossen Stellenwerts der ESG-Prinzipien für die Gesellschaft schlägt der Verwaltungsrat vor, diesem Umstand bereits jetzt in den Statuten Rechnung zu tragen und damit die Grundlage für die Abstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange an der nächsten Generalversammlung zu schaffen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung einer Grundlage für die Beschlussfassung der Generalversammlung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die Art. 8 Ziffer 4, 10 Abs. 5 und 34 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen *blau/kursiv*):

Artikel 8 Ziffer 4

4) Genehmigung des Jahres- bzw. Lageberichtes und der Konzernrechnung *sowie des Vergütungsberichtes und des Berichtes über nichtfinanzielle Belange*;

Artikel 10 Abs. 5

<sup>5</sup> Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht, der Vergütungsbericht sowie der zugehörige Prüfungsbericht, *der Bericht über nichtfinanzielle Belange*, der Revisionsbericht sowie der Konzernrevisionsbericht am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufzulegen. In der Einberufung zur Generalversammlung ist darauf und auf das Recht der Aktionäre hinzuweisen, die Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft zu verlangen.

Artikel 34

Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, der sich aus der Jahresrechnung (bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang), dem Jahres- bzw. Lagebericht, der Konzernrechnung sowie dem Vergütungsbericht *und dem Bericht über nichtfinanzielle Belange* zusammensetzt.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'371'185</b>	<b>99.855%</b>
	<b>Nein</b>	<b>74'370</b>	<b>0.145%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>48'841</b>	

**Frau Notarin Reber** bestätigt, dass dieser Beschluss gesetzes- und statutenkonform gefasst wurde. Dies wird entsprechend protokolliert und beurkundet.

### TRAKTANDUM 7.3      **Streichung der Bestimmungen zu Sacheinlagen und Sachübernahmen**

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3 Abs. 3, 4 und 5 der Statuten ersatzlos zu streichen, da die Bestimmungen bereits seit mehr als zehn Jahren in den Statuten stehen und nicht länger zweckdienlich sind.

Artikel 3 Abs. 3, 4 und 5  
Gestrichen

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'419'408</b>	<b>99.953%</b>
	<b>Nein</b>	<b>24'037</b>	<b>0.047%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>50'951</b>	

**Frau Notarin Reber** bestätigt, dass dieser Beschluss gesetzes- und statutenkonform gefasst wurde. Dies wird entsprechend protokolliert und beurkundet.

### TRAKTANDUM 7.4      **Streichung der Bestimmung zur Umwandlung von Namenaktien**

Bei einer börsenkotierten Gesellschaft ist das Bedürfnis, Namenaktien in Inhaberaktien zu wandeln, als gering einzuschätzen, weshalb eine Löschung des Wandelrechts im Interesse der Aktionäre ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3 Abs. 2 der Statuten ersatzlos zu streichen aufgrund des per 1. November 2019 geänderten Art. 622 Abs. 1 bis des Schweizerischen Obligationenrechts, wonach Inhaberaktien nur noch mit Zusatzinformationen und zusätzlichem Dokumentationsaufwand zulässig sind.

Artikel 3 Abs. 2  
Gestrichen

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'403'152</b>	<b>99.941%</b>
	<b>Nein</b>	<b>30'274</b>	<b>0.059%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>60'970</b>	

**Frau Notarin Reber** bestätigt, dass dieser Beschluss gesetzes- und statutenkonform gefasst wurde. Dies wird entsprechend protokolliert und beurkundet.

## TRAKTANDUM 8 **Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Artikel 29 und Artikel 32 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich mit bindender Wirkung die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

Die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Gruppenleitung) beantragten Beträge sind Maximalbeträge, d.h. Budgetbeträge, welche als «Kostendächer» zu verstehen sind. Diese Maximalbeträge beinhalten sämtliche Vergütungskomponenten zuzüglich der darauf von Swiss Prime Site zu entrichtenden Sozial- und Altersvorsorgebeiträge und eines Zuschlags für allfällige Kursschwankungen der Aktie der Swiss Prime Site AG betreffend die aktienbasierten Vergütungskomponenten.

### TRAKTANDUM 8.1 **Vergütung Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1 800 000.00 zu genehmigen.

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung in bar	CHF	850 000.00
Aktienbasierte Vergütung <sup>1</sup>	CHF	850 000.00
Sozialversicherungsbeiträge <sup>2</sup>	CHF	100 000.00
Total	<u>CHF</u>	<u>1 800 000.00</u>

<sup>1</sup> Marktwert der Aktien im Zeitpunkt der Gewährung

<sup>2</sup> Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und der aktienbasierten Vergütung und übrige Vergütungskomponenten (auf der Basis des Steuerwerts im Zeitpunkt der Gewährung).

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>50'165'321</b>	<b>97.621%</b>
	<b>Nein</b>	<b>1'222'289</b>	<b>2.379%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>106'786</b>	

### TRAKTANDUM 8.2 **Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)**

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 8 300 000.00, vorbehältlich eines allfälligen Zusatzbetrags für neu ernannte Mitglieder der Geschäftsleitung gemäss Art. 32 Abs. 3 der Statuten, zu genehmigen.

Der beantragte Maximalbetrag beinhaltet die fixe Vergütung, den maximalen Betrag der variablen Vergütung, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung, und die erwarteten Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und die berufliche Vorsorge (BVG) und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Fixe Vergütung	CHF	3 400 000.00
Variable Vergütung <sup>1</sup>	CHF	3 400 000.00
Sozialversicherungsbeiträge <sup>2</sup>	CHF	1 500 000.00
Total <sup>3</sup>	CHF	<u>8 300 000.00</u>

<sup>1</sup> Maximaler Wert der variablen Vergütung inkl. Bonus in bar unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden, und Zuteilung der Performance Share Units, berechnet aus der maximal festgelegten Zuteilungshöhe. Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

<sup>2</sup> Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung (auf der Basis der obigen Maximalbeträge und des Werts der Performance Share Units im Zeitpunkt der Zuteilung), Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG) und übrige Vergütungskomponenten.

<sup>3</sup> Beinhaltet eine Reserve von ca. 3% bei jedem der Vergütungselemente als Puffer für unvorhergesehene Entwicklungen. Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2022 offengelegt und den Aktionären an der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) befinden sich im Geschäftsbericht.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>49'035'728</b>	<b>95.491%</b>
	<b>Nein</b>	<b>2'315'504</b>	<b>4.509%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>143'164</b>	

Bevor zu den Wahlen geschritten wird, drückt der Vorsitzende seinen Dank im Namen der Gesellschaft an eine Dame aus, welche in den letzten Jahren massgebend zum Erfolg der Swiss Prime Site beigetragen und die Gesellschaft mitgeprägt hat:

**Dr. Barbara Frei-Spreiter**, seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses des Unternehmens, hat sich entschieden, an der Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Der gesamte Verwaltungsrat dankt Barbara Frei-Spreiter für die wertvolle Zusammenarbeit. Der Verwaltungsrat hat Barbara Frei-Spreiter stets als Mitglied mit einem riesigen Engagement im Interesse der Gesellschaft erlebt. Sie hat das Gremium mit ihren Beiträgen enorm bereichert. Dafür gebührt ihr grossen Dank.

## TRAKTANDUM 9 **Wahlen**

Gemäss Art. 15 Absatz 2 der Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsident sowie die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses einzeln durch die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

### TRAKTANDUM 9.1 **Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Punkt 9.1 der Traktandenliste betrifft die **Wiederwahlen und Neuwahlen** in den Verwaltungsrat. Mit Ausnahme von **Barbara Frei-Spreiter** stellen

sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats als unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer von **einem Jahr** bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat von Swiss Prime Site nominiert mit **Brigitte Walter** eine ausgewiesene Fachkraft für das Gremium. Damit werden die Kompetenzen im Bereich Immobilien und Unternehmensführung für die Zukunft weiter gestärkt.

Brigitte Walter (1959), deutsche Staatsbürgerin, ist Dipl.-Sparkassenbetriebswirtin und hat mehr als 40 Jahre Expertise in allen Bereichen des Geld- und Kreditwesens sowie in der Immobilienwirtschaft.

Bis Mitte 2019 war sie im Vorstand der REAL I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement. Sie verantwortete zuletzt das Asset- und Fondsmanagement, davor war sie mehrere Jahre Risiko- und Finanzvorstand (inkl. Research, Compliance und Revision).

Brigitte Walter ist stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bei Assiduus Vermögensverwaltung GmbH, Beirat der TME Consulting GmbH und Regionalbeauftragte Region Süd (Bayern) des Zentralverbandes der Immobilienwirtschaft in Deutschland (ZIA). Aufgrund ihrer vielseitigen unternehmerischen Erfahrungen in der Banken- und Immobilienbranche eignet sie sich ideal als unabhängige Verwaltungsrätin von Swiss Prime Site. Brigitte Walter wird zukünftiges Mitglied im Prüfungsausschuss sowie im Anlageausschuss sein.

**TRAKTANDUM 9.1.1 Wiederwahl von mir (Ton Büchner) in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr**

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>43'696'683</b>	<b>84.929%</b>
	<b>Nein</b>	<b>7'753'883</b>	<b>15.071%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>43'830</b>	

Somit ist Ton Büchner **wiedergewählt**.

**TRAKTANDUM 9.1.2 Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr**

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>47'834'176</b>	<b>93.033%</b>
	<b>Nein</b>	<b>3'581'938</b>	<b>6.967%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>78'282</b>	

Somit ist Christopher M. Chambers **wiedergewählt**.

**TRAKTANDUM 9.1.3 Wiederwahl von Barbara A. Knoflach in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr**

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'188'144</b>	<b>99.618%</b>
	<b>Nein</b>	<b>196'077</b>	<b>0.382%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>110'175</b>	

Somit ist Barbara A. Knoflach **wiedergewählt**

**TRAKTANDUM 9.1.4 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr**

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'200'934</b>	<b>99.512%</b>
	<b>Nein</b>	<b>251'294</b>	<b>0.488%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>42'168</b>	

Somit ist Gabrielle Nater-Bass **wiedergewählt**.

**TRAKTANDUM 9.1.5 Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr**

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'169'916</b>	<b>99.455%</b>
	<b>Nein</b>	<b>280'557</b>	<b>0.545%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>43'923</b>	

Somit ist Mario F. Seris **wiedergewählt**.

**TRAKTANDUM 9.1.6 Wiederwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr**

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>50'676'967</b>	<b>98.563%</b>
	<b>Nein</b>	<b>739'065</b>	<b>1.437%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>78'364</b>	

Somit ist Thomas Studhalter **wiedergewählt**.

**TRAKTANDUM 9.1.7 Neuwahl von Brigitte Walter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr**

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'339'374</b>	<b>99.768%</b>
	<b>Nein</b>	<b>119'484</b>	<b>0.232%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>35'538</b>	

Somit ist Frau Brigitte Walter **neu gewählt**.

Die entsprechenden Wahlannahmeerklärungen liegen vor. Der Vorsitzende gratuliert allen und insbesondere **Brigitte Walter** zur Wahl.

**TRAKTANDUM 9.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ton Büchner als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von einem Jahr.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>39'293'015</b>	<b>76.375%</b>
	<b>Nein</b>	<b>12'154'286</b>	<b>23.625%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>47'095</b>	

Somit ist Ton Büchner als Präsident des Verwaltungsrats **wiedergewählt**. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor.

**TRAKTANDUM 9.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses**

Die bisherigen Mitglieder, Christopher M. Chambers und Gabrielle Nater-Bass stellen sich für die Wiederwahl und Barbara A. Knoflach für die Neuwahl zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahlen und die Neuwahl **der genannten Personen** in den Nominations- und Vergütungsausschuss für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss wird sich nach den Wahlen durch die Generalversammlung selbst konstituieren. Es ist vorgesehen, dass Frau Gabrielle Nater-Bass den Nominations- und Vergütungsausschuss präsidiert wird.

**TRAKTANDUM 9.3.1 Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr**

Resultat	Ja	48'409'852	94.119%
	Nein	3'024'735	5.881%
	Enthaltung	59'809	

Somit ist Christopher M. Chambers **wiedergewählt**.

**TRAKTANDUM 9.3.2 Wiederwahl von Gabrielle Nater-Bass als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr**

Resultat	Ja	51'124'785	99.402%
	Nein	307'815	0.598%
	Enthaltung	61'796	

Somit ist Gabrielle Nater-Bass **wiedergewählt**.

**TRAKTANDUM 9.3.3 Neuwahl von Barbara A. Knoflach als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr**

Resultat	Ja	51'216'657	99.631%
	Nein	189'440	0.369%
	Enthaltung	88'299	

Somit ist Barbara A. Knoflach **neu gewählt**.

**TRAKTANDUM 9.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Gemäss den Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, **Paul Wiesli**, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, 4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von **einem Jahr** bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 zu wählen.

Der vorgeschlagene unabhängige Stimmrechtsvertreter gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Er ist insbesondere vom Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG unabhängig und steht – abgesehen von seiner Funktion als unabhängiger Stimmrechtsvertreter – in keiner wirtschaftlich relevanten Verbindung zu Swiss Prime Site.

**Paul Wiesli** stellt sich für die Wahl zur Verfügung.

---

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>51'460'338</b>	<b>99.976%</b>
	<b>Nein</b>	<b>12'367</b>	<b>0.024%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>21'691</b>	

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliere **Herr Wiesli** zur Wahl.

#### **TRAKTANDUM 9.5 Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die **KPMG AG, Zürich**, für eine weitere Amtsdauer von **einem Jahr** als Revisionsstelle zu wählen.

Die vorgeschlagene Revisionsstelle ist seit der Gründung der Swiss Prime Site AG die gesetzliche Revisionsstelle. Sie soll im Jahr 2022 nach 22-jähriger Mandatsdauer letztmals der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen werden.

<b>Resultat</b>	<b>Ja</b>	<b>47'890'096</b>	<b>93.085%</b>
	<b>Nein</b>	<b>3'557'534</b>	<b>6.915%</b>
	<b>Enthaltung</b>	<b>46'766</b>	

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Stocker und der **KPMG** zur Wiederwahl und bedankt sich für deren bisherige sorgfältige Arbeit. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor.

**Schluss** Es sind **alle Traktanden** der Tagesordnung **abgeschlossen**.

**Dank** Der Vorsitzende dankt abschliessend den Mitarbeitenden und den Führungskräften von Swiss Prime Site für den enormen Einsatz, den sie für den Erfolg des Geschäftsjahres 2021 geleistet haben.

**Nächste GV** Die **nächste** ordentliche Generalversammlung findet am **Dienstag, 21. März 2023** statt.

**Der Präsident des Verwaltungsrats schliesst die Generalversammlung um 17:00 Uhr.**

Der Präsident des Verwaltungsrats



Ton Büchner

Der Sekretär des Verwaltungsrats



Jürg Sommer

Oiten, 23. März 2022